

Satzung der Gemeinde

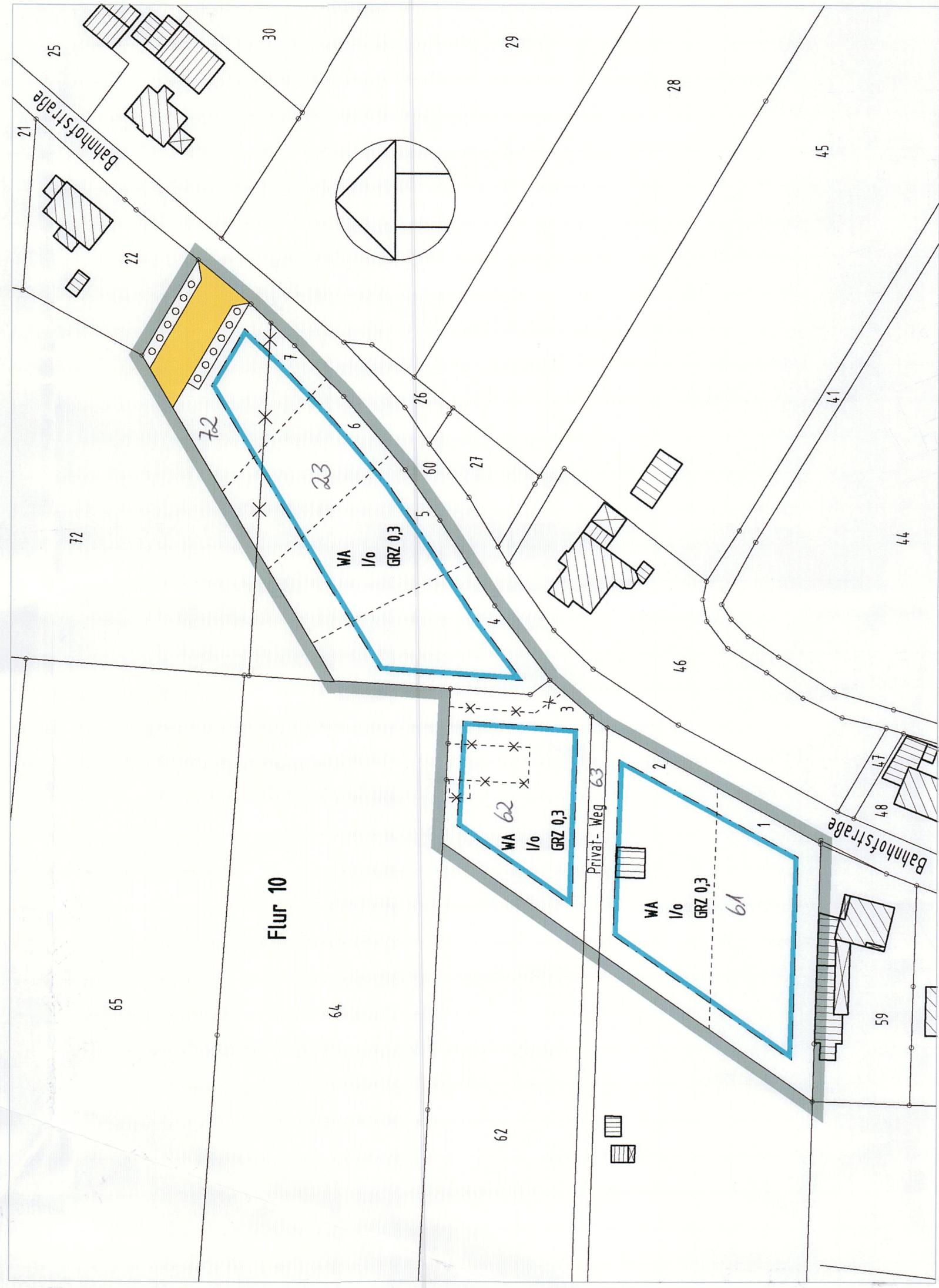
über den Bebauungsplan Nr. 3

Für das Gebiet westlich der Bahnhofstraße, östlich des Dräger Weg (K8) und südlich der Hauptstraße.

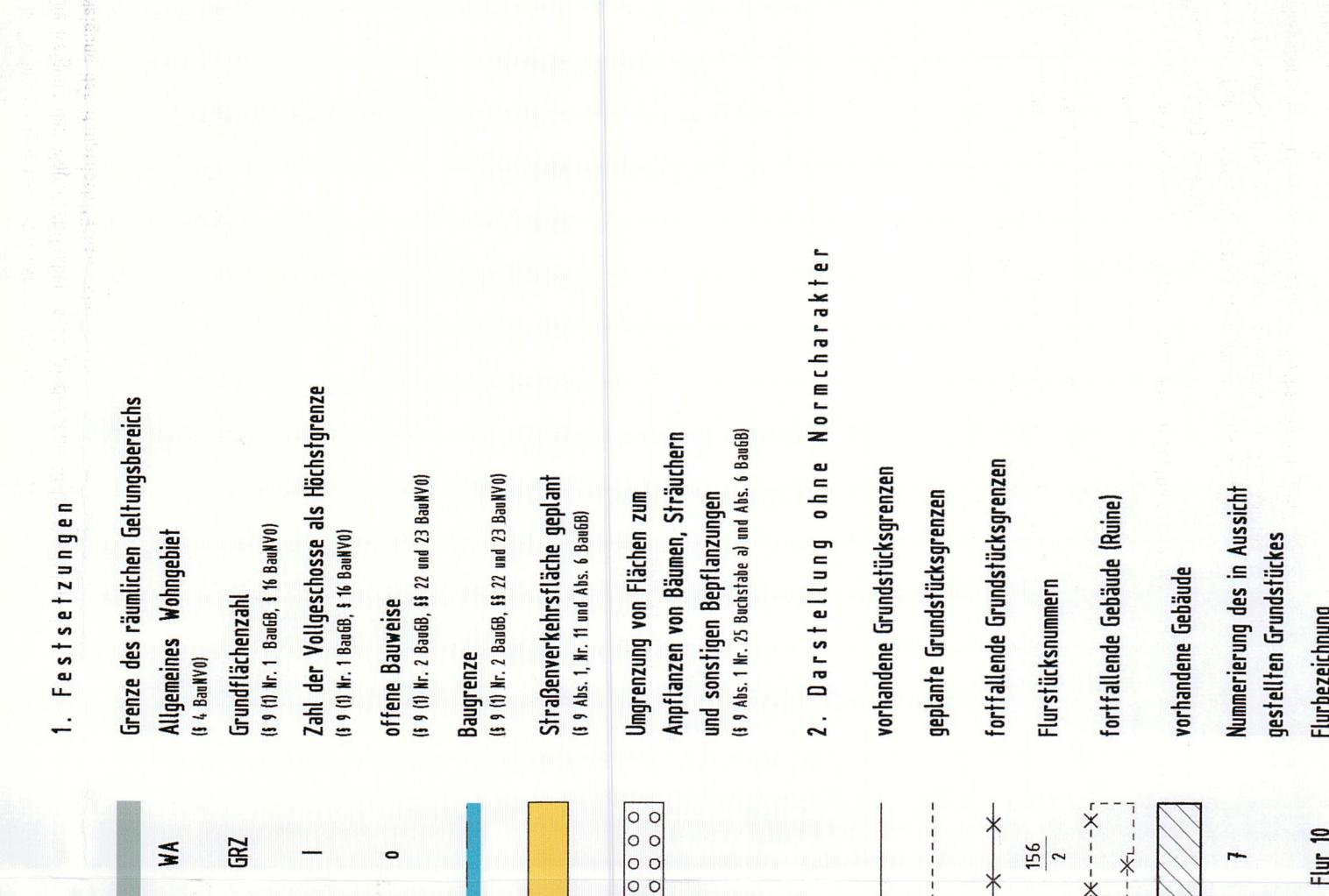
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 des Landesbaudurchführungsverordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.09.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das zu Gebiet bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die Baumitzungsvorordnung BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990-

Planzeichnung Teil A M 1:1000



Zeichnerklärung



Text Teil B

- Dach
 - Frischhöhe: Zulässig bis max. 650 mm ab mittlerer Gradientenhöhe des zum Gebäude gehörenden Straßenabschnittes bzw. der Gelwehöhe.
 - Dachform: Die Hauptfächer sind als Sattel-, Waln-, Pull- oder Krüppelwalmdächer zulässig.

Dachneigung:
Die Dachneigungen sind ab einer Mindestneigung von 30° zulässig.
Die Neigung der Walmächen muss mindestens 10 Grad steiler als die Neigung der Hauptfächern sein.

Dachdeckung:
Die Eindeckung ist mit Dachplatten in den Farben: rot, braun, grau, schwarz und Reet zulässig.
In Zusammenhang mit Holzfasaden sind auch Grasdächer zulässig.

Dachabtaußen:
Die Gesamtlänge aller Gablen darf max. 275 cm. Traufänge der entsprechenden Dachseite betragen, gemessen an der Vorderkante in der größtmöglichen Breite.

Dachüberstand:
max. 60 cm mit Ausnahme von überdachten Freitälzen
In Verbindung mit Holzfasaden sind auch Dachüberstände bis 120 cm zulässig.

Solaranlagen:
Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie auf oder in der Dachfläche sind zulässig. Die Solaranlagen sind als zusammenhängend-rechteckige Flächen anzubauen ohne die äußeren Begrenzungen der Dachflächen (Ortgang, Grat, First, Traufe) zu überpassen.

2. Fassade:
Sackziegelhöhe:
bis 1,45 m über der mittleren Gradientenhöhe des zum Gebäude gehörenden Straßenabschnittes bzw. Gelwehöhe.

Fassaden:
Vierkantdachwerk in der Farbe rot, weiß oder gelb oder Holzfassaden in Naturfarbe oder in den Farben braunrot, grünblau, sandgelb.
Ab Erdgeschossdecke sind auch Platten (z.B. Kunststeine) in gedekneten Farben zulässig.

3. Wintergärten:
Wintergärtchen sind in Holz-, Metall- oder Kunststoffbauweise mit Gasausstattung zulässig. Das Hauptgebäude angebaut zulässig.
Sie sind nur an das Hauptgebäude angeschlossen Konstruktionsteile dürfen 15 cm nicht überschreiten. Die Festsitzungen der Dachdeckung und Dachneigung sind hier nicht gültig.

4. Garagen und Nebenanlagen:
Garagen, Carports und Nebenanlagen können auch mit Flachdächern ausgeführt werden. Die Dachdeckung ist auch mit Dachbahnen, Wellblechen und als Grasdach zulässig.
Garagen und Nebenanlagen müssen einen Abstand von mindestens 5 m von der öffentlichen Straßenverkehrsfläche einhalten.

5. Einfriedungen:
Straßenerschließung zulässig bis zu 1,00 m Höhe.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 1 Abs. 2 BauGB am 16.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

D. Müller
Amtsrichter
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Der kassenärztliche Bestand am....., sowie die geometrischen Festlegungen des....., werden als richtig bescheinigt.

H. J. Schum
Unterschriftskennwort: *
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.06.2012 durchgeführt / Auf-Beschluss des Gemeindevorstandes....., von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

H. J. Schum
14. Juli 2013
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.04.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die Gemeindevorstellung hat am 25.06.2012 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.2012 bis 24.08.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB Nr. 1-14 Abs. 2 Nr. 1-4 BauGB - von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.04.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die Gemeindevorstellung hat am 16.07.2012 bis 24.07.2012 durch Aushang - offiziell bekannt gemacht.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN

- Die Gemeindevorstellung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 24.09.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (ein)fachen Beschluss gebilligt.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die Bebauungsplanansetzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeriefen und ist bekannt zu machen.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN

16. Mai 2012, sowie die geometrischen Festlegungen des....., werden als richtig bescheinigt.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Der kassenärztliche Bestand am....., neue städtebauliche Planung werden als richtig bescheinigt.

H. J. Schum
14. Juli 2013
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die fröhliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.06.2012 durchgeführt / Auf-Beschluss des Gemeindevorstandes....., von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.04.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die Gemeindevorstellung hat am 25.06.2012 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.2012 bis 24.08.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB Nr. 1-14 Abs. 2 Nr. 1-4 BauGB - von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.04.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die Gemeindevorstellung hat am 16.07.2012 bis 24.07.2012 durch Aushang - offiziell bekannt gemacht.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN

- Die Gemeindevorstellung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.2012 geprift. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom..... bis..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgetragen.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dienststunden von allen interessierten Bürgern eingereicht werden können, am..... in..... durch Bekanntmachung durch Aushang - offiziell bekannt gemacht.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN

- Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dienststunden von allen interessierten Bürgern eingereicht werden können, am..... in..... durch Bekanntmachung durch Aushang - offiziell bekannt gemacht.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dienststunden von allen interessierten Bürgern eingereicht werden können, am..... in..... durch Bekanntmachung durch Aushang - offiziell bekannt gemacht.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dienststunden von allen interessierten Bürgern eingereicht werden können, am..... in..... durch Bekanntmachung durch Aushang - offiziell bekannt gemacht.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN

- Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dienststunden von allen interessierten Bürgern eingereicht werden können, am..... in..... durch Bekanntmachung durch Aushang - offiziell bekannt gemacht.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN
- Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dienststunden von allen interessierten Bürgern eingereicht werden können, am..... in..... durch Bekanntmachung durch Aushang - offiziell bekannt gemacht.

H. J. Schum
16. Mai 2012
1. AMT NORDSEE-TREENE KREIS NORDFRIESEN

Bebauungsplan Nr. 3 (nach Satzungsbeschluss)

Frank Reichardt
Dipl. Ing. STADTPLANER
Stadtstraße 01 | 28813 Iserlohn | Tel. 04641/9396540-0 | Fax: 04641/9396540-9
www.Architekt-Reichardt.de
info@Architekt-Reichardt.de



Gemeinde Seeth

Bebauungsplan Nr. 3 (nach Satzungsbeschluss)

Frank Reichardt
Dipl. Ing. STADTPLANER
Stadtstraße 01 | 28813 Iserlohn | Tel. 04641/9396540-0 | Fax: 04641/9396540-9
www.Architekt-Reichardt.de
info@Architekt-Reichardt.de